



Was erwartet der Arbeitslosenverband Landesverband Brandenburg e.V. vom öffentlich geförderten Beschäftigungssektor?

Es ist besser, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren!

Die Notwendigkeit ergibt sich aus dem nicht enden wollenden Arbeitsplatzmangel.

Solange wie wir mehr Arbeitssuchende als offene Stellen haben, brauchen wir zukunftsweisende Lösungen für die Arbeitsförderung.

Einer dauerhaften Ausgrenzung, gerade der Arbeitslosen die länger als ein Jahr ohne Beschäftigung sind, ist entgegenzuwirken.

Kurzfristig fordern wir die **Abschaffung des Aussteuerungsbetrages**, den die Bundesanstalt für Arbeit für Arbeitslose zahlen muss, die vom Arbeitslosengeld I ins Arbeitslosengeld II wechseln. Hier wurden verkehrte Anreize geschaffen, die sich einseitig zu Gunsten der Vermittlung von Arbeitslosengeld I – Empfängern niederschlägt. Wir brauchen **eine** Gesetzgebung in der die **Arbeitsförderung** abschließend zusammengefasst wird und **allen Erwerbslosen und Arbeitgebern** die gleichen Instrumente der Arbeitsförderung **zur Verfügung stehen**.

Der Arbeitslosenverband Landesverband Brandenburg e.V. fordert, dass reguläre versicherungspflichtige Tätigkeiten, gemäß Tarif- oder Mindestlohnstandards, für soziale, ökologische, kulturelle und sportliche Aufgabenfelder geschaffen werden.

Zugleich fordern wir die Einführung eines neuen Finanzierungsinstrumentes für den öffentlich geförderten Beschäftigungssektor (ÖBS).

Öffentlich geförderte Beschäftigung soll:

- helfen, Qualifikation und Arbeitsfähigkeit der Arbeitslosen zu erhalten
- Projekte fördern, die an den unterschiedlichen Qualifizierungen und Erfahrungen der Arbeitslosen ansetzen und ihre Weiterbildung ermöglichen – keinesfalls nur Projekte auf niedrigem Niveau -

- bei jüngeren Arbeitslosen, die über ² keine Ausbildung verfügen, Voraussetzungen und Ansatzpunkte für die evt. Ausbildung schaffen und Wege öffnen
- sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sein, mit einem Einkommen, das eindeutig existenzsichernd ist
- einem Teil der Arbeitslosen den Weg in den ersten Arbeitsmarkt ebnen
- für Arbeitslose, die derzeit und vermutlich auf absehbare Zeit nur geringe Integrationschancen haben, sinnvolle Tätigkeiten ermöglichen, um dadurch die eigene Existenz zu sichern,
- durch Arbeit und damit durch Einbindung in soziale Bezüge und Verpflichtungen der persönlichen Stabilisierung und sozialen Integration dienen,
- nach Zielstellung und Zielgruppen entsprechend die Länge der geförderten Beschäftigung begrenzen.
- für ältere Arbeitnehmer, deren Chancen auf dem Arbeitsmarkt schlecht sind, einen Übergang in das Rentenalter sicherstellen.

Gesellschaftlich notwendige und vorhandene Arbeit sollte aus Steuergeldern existenzsichernd und sozialversicherungspflichtig bezahlt werden.

Die Arbeit, die Vereine, Verbände und Arbeitsfördergesellschaften leisten, ist keine Tätigkeiten die aus unternehmerischer Sicht – der Gewinnorientierung - interessant ist. Hier wird eine Beratungs-, Betreuungs-, Aufklärungs-, Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Dienstleistungsarbeit geleistet, die für die Arbeitslosen auch eine Brückenfunktion sein kann.

Als Träger von Maßnahmen haben die Vereine und Verbände bewiesen, dass gesellschaftlich notwendige Aufgaben durch Arbeitslose bewältigt werden können.

Die Rahmenbedingungen sind so zu gestalten, dass Qualitätsstandards über fachlich geeignetes Stammpersonal gesichert werden können, deren Bezahlung zu garantieren ist.